



Auszahlungskonditionen und Bedingungen

Wechselbonus (Willkommensprämie) Konditionen für Pflegekräfte in Altenpflegeeinrichtungen

Als Dankeschön für Ihren Wechsel zu Ihrem neuen Arbeitsplatz mit Herz beim AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e. V. im Bereich der Altenhilfe (Altenpflegeeinrichtungen) erhalten Sie eine Willkommensprämie (Wechselbonus).

Es gelten folgende Konditionen:

1. Die **Prämienhöhe** ist nach Qualifizierungsstufen gestaffelt. Sie beträgt:
 - 3.000 EUR brutto für Pflegekräfte mit abgeschlossener 3-jähriger Ausbildung (Altenpfleger*in, Pflegefachmann/Pflegefachfrau, Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Heilerziehungspfleger*in)
 - 2.000 EUR brutto für Pflegefachhelfer*innen mit abgeschlossener mind. 1-jähriger Ausbildung (Altenpflegehelfer*in, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*innen, Heilerziehungspflegehelfer*in)
 - 1.000 EUR brutto für Helfer*innen im Bereich Altenpflege oder Krankenpflege ohne abgeschlossene Ausbildung, mind. 1 Jahr einschlägige Berufserfahrung
2. Bei einer vertraglich vereinbarten **Wochenarbeitszeit** von weniger als 50% der tariflichen Arbeitszeit werden 50 % der Prämie ausgezahlt (d.h. ab 19,25 Std./Woche volle Prämie, unter 19,25 Std./Woche halbe Prämie). Für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijob) wird keine Prämie ausgezahlt.
3. Die **Auszahlung** erfolgt in zwei Staffeln:
 - 50% im 2. Monat der Beschäftigung
 - 50% im 7. Monat der BeschäftigungDie Auszahlung erfolgt mit der Gehaltsabrechnung des 2. bzw. 7. Beschäftigungsmonats unbar auf ein Konto des Arbeitnehmers.
4. Im Falle einer Kündigung durch den Mitarbeitenden (**Arbeitnehmerkündigung**) innerhalb der ersten zwölf Monate der Beschäftigung, verpflichtet sich der Mitarbeitende, die Prämie an den Arbeitgeber zurückzuzahlen.
5. Der Mitarbeitende darf **in den letzten 2 Jahren vor der Einstellung**, für die die Wechselprämie bezahlt wird, **kein*e Beschäftigte*r des AWO Bezirksverbands Ober- und Mittelfranken e.V.** gewesen sein.



Bezirksverband
Ober- und
Mittelfranken e. V.

6. Der Wechselbonus (Willkommensprämie) wird ausgezahlt für **Beschäftigungsverhältnisse**, die **zwischen dem 01.10.2021 und dem 01.04.2022** beginnen..